

Neue Bayerische Beamten
Lebensversicherung AG

**Bericht über die
Solvabilität und
Finanzlage
zum
31.12.2016**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	5
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1	Geschäftstätigkeit	6
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	B. Governance-System	11
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4	Internes Kontrollsystem	20
B.5	Interne Revision	22
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7	Outsourcing	23
B.8	Sonstige Angaben	24
	C. Risikoprofil	25
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2	Marktrisiko	25
C.3	Kreditrisiko	27
C.4	Liquiditätsrisiko	27
C.5	Operationelles Risiko	28
C.6	Andere wesentliche Risiken	29
C.7	Sonstige Angaben	29
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	30
D.1	Vermögenswerte	30
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	34
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5	sonstige Angaben	36
	E. Kapitalmanagement	37

E.1 Eigenmittel	37
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	37
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	38
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	38
E.6 Sonstige Angaben	38
Anhang	39

Zusammenfassung

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG (abgekürzt BL) ist die operative Lebensversicherungstochter der Versicherungsgruppe. Die BL ist eine Tochtergesellschaft der BBV Holding AG, welche wiederum zur Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. gehört. Das Geschäftsjahr der BL endet zum 31. 12. des jeweiligen Jahres.

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG bietet Lebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen an.

Der hier erstmals vorliegende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ folgt den regulatorischen Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde BaFin bzw. die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA. Die BL verwendet bei den entsprechenden Berechnungen das vorgegebene Standardmodell.

Zum 31.12.2016 beträgt die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 271 Prozent. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 1082 Prozent. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG übertrifft damit die Kapitalanforderungen deutlich. Nachrangige Verbindlichkeiten (z.B. Nachrangdarlehen) kommen dabei nicht zum Einsatz.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die **Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG** mit Sitz in München ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HR B 81 283) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG (nachfolgend abgekürzt „BL“) ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (Handelsregister München HR B 262) im Sinne von § 290 HGB.

Sämtliche Aktien der BL befinden sich im Eigentum der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH (Handelsregister München HR B 100 694).

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BL.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postanschrift:

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon-Nr.: 0228/4108-0

Fax-Nr.: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29, 80339 München

Telefon-Nr.: 089/9282-00

Fax-Nr.: 089/9282-2000

Struktur des Unternehmens und der Unternehmensgruppe

Die BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH mit Sitz in München ist unmittelbar zu 100 % an der Gesellschaft beteiligt. Zwischen der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und der BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe ist die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist mittelbar über die BBV Holding AG zu 100 % an der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG beteiligt.

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG dar:



Die BL besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Bestandsentwicklung (Hauptversicherungen)

Angaben in EUR / %		Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
Bestand am Ende	. Anzahl	132.333	120.137	10%
	. Versicherungssumme	9.972.239.148	8.605.030.187	16%
	. Jahresbeitrag	105.882.816	95.580.614	11%
	. Lfd. Beitragssumme	2.997.381.344	2.660.329.536	13%
..Zugang eingelöste Vers.-scheine	. Anzahl	19.810	17.050	16%
	. Versicherungssumme	1.867.824.725	1.851.171.736	1%
	. Jahresbeitrag	17.255.065	15.301.422	13%
	. Einmalbeitrag	87.247.951	96.981.332	-10%
	. Lfd. Beitragssumme	518.933.778	452.351.470	15%

Zum 31. Dezember 2016 waren 132.333 Verträge mit einer Versicherungssumme von 9.972,2 Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 105,9 Mio. EUR im Bestand.

Der laufende Jahresbeitrag im Bestand konnte gegenüber dem Vorjahr um 11 % bzw. 10,3 Mio. EUR gesteigert werden.

Das Neugeschäft nach laufendem Beitrag betrug 17,3 Mio. EUR (im Vorjahr 15,3 Mio. EUR). Der Schwerpunkt im Neugeschäft nach laufendem Beitrag lag wie im Vorjahr bei der Selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung gefolgt von den Fondsversicherungen.

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 5,8 % auf 5,6 %.

Beitragseinnahmen

Angaben in EUR		Gj 2016	Gj 2015	Zunahme in %
gebuchte Beiträge	Gesamt	205.396.265	199.529.969	3%
. . geb. lfd. Beiträge	Gesamt	100.223.847	90.065.197	11%
. . geb. Einmalbeiträge	Gesamt	105.172.418	109.464.771	-4%

Das Bestandswachstum beim laufenden Jahresbeitrag und die Entwicklung bei den Einmalbeiträgen führten zu einem Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge von 199,5 Mio. EUR um 5,9 Mio. EUR auf 205,4 Mio. EUR.

Auch bei den gebuchten laufenden Beiträgen konnten die Invaliditätsversicherungen die Führungsrolle übernehmen. Dagegen verlagerte sich der Schwerpunkt bei den Einmalbeiträgen zu dem Produkt „Park clever-Konto“.

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 1,0 Mio. EUR (im Vorjahr 1,2 Mio. EUR) gutgebracht.

Versicherungsleistungen

Angaben in EUR	Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
Aufwendung Versicherungsfälle	39.053.289	23.781.748	64%
Aufwendung Rückkauf	39.338.126	24.387.849	61%
ausgezahlte Überschüsse	21.093.941	18.386.065	15%
Gesamt	99.485.356	66.555.661	49%

99,5 Mio. EUR, das sind 32,9 Mio. EUR mehr als 2015, wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht. Der Anstieg kommt im Wesentlichen aus erhöhten Abläufen bzw. Schadenfällen bei Kapitalversicherungen und durch Abrufe aus dem Produkt „Park clever-Konto“.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen verminderten sich von 28,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 27,3 Mio. EUR. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschluss-

kostensatz von 4,3 % (im Vorjahr 5,0 %). Die Verwaltungsaufwendungen blieben unverändert auf 4,1 Mio. EUR. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,0 % (im Vorjahr 2,0 %).

Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Angaben in EUR		Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
Rohüberschuss	Gesamt	20.082.345	26.493.671	-24%
Überschuss- verwendung	. Zuführung RfB	18.714.469	16.908.950	11%
	. Direktgutschrift gesamt	11.981.559	18.878.762	-37%
	. Ausschüttung	250.000	500.000	-100%
	. Einstellung Gewinnrücklage	0	750.000	

Der Rohüberschuss betrug 20,1 Mio. EUR (im Vorjahr 26,5 Mio. EUR). Dieser wurde auf der Basis der vorläufigen Gewinnanalyse ermittelt. Dabei wurden die nicht direkt zuordenbaren Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung wie Aufwand für den Versicherungsbetrieb, Kapitalanlageertrag und -aufwand, sonstiger Ertrag und Aufwand mit geeigneten Schlüsseln, wie z.B. Zinsträger, Beitragseinnahme, Bestand nach Anzahl und Anzahl an Leistungsfällen verteilt.

Zur Reduzierung der aus dem Wachstum der Gesellschaft resultierenden Risiken besteht weiterhin ein Non-Cash-Quoten-Rückversicherungsvertrag auf Normalbasis.

Vom Rohüberschuss wurde den Versicherten 18,7 Mio. EUR in Form der Direktgutschrift und 1,1 Mio. EUR als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht, 0,25 Mio. EUR aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Aktionärin abgeführt.

A.3 Anlageergebnis

Bestandsanalyse

Zum Jahresanfang 2016 weist der Kapitalanlagebestand ohne laufende Guthaben, ohne FLV-Kapitalanlagebestände und Sichteinlagen einen Buchwert von 543,4 Mio. EUR und zum Jahresende von 624,4 Mio. EUR aus. Der Kapitalanlagebestand ist im Jahr 2016 folglich um 81 Mio. EUR gestiegen (14,9%). Mit den laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Zinsforderungen ergibt sich ein Jahresendbestand von ca. 633,9 Mio. EUR. Somit stieg der gesamte Bestand um 90,5 Mio. EUR (15,8%). Davon betragen die Zinsforderungen zum Jahresende 2016 4,5 Mio. EUR.

Zugänge verzeichnete die **BL** bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 18,5 Mio. EUR auf 43,4 Mio. EUR (74%). Zum Stichtag werden in der Solvenzbilanz auch Spezialfonds als Beteiligungen ausgewiesen. Die sonstigen Kapitalanlagen weisen Zugänge von 62,8 Mio. EUR auf 562,6 Mio. EUR (12,57%) aus. Der Buchwert der Grundstücke hingegen hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR (-1,61%) auf 18,35 Mio. EUR abgenommen.

Die Buchwerte bei verbundenen Unternehmen sind um 492 Tsd. EUR (38,82%) auf 1,8 Mio. EUR und die Beteiligungen um 17,9 Mio. EUR (76,16%) auf 41,6 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen Kapitalanlagen haben insgesamt um 62,8 Mio. EUR (12,57%) zugenommen. Hierzu gehören vor allem Spezialfondsanteile, welche um 54 Mio. EUR (20,27%) auf 320,4 Mio. EUR zugenommen haben. Die

Inhaberpapiere sind um 22,5 Mio. EUR (34,47%) auf 87,8 Mio. EUR und Hypotheken um 13 Mio. EUR (19,75%) auf 79,1 Mio. EUR gestiegen. Die übrigen Ausleihungen haben um 90 Tsd. EUR (5,02%) auf 1,9 Mio. EUR und die Policendarlehen um 110 Tsd. EUR (21,15%) auf 632 Tsd. EUR zugenommen. Die Schuldscheindarlehen sind dagegen um 3,1 Mio. EUR (-12,81%) auf 21,1 Mio. EUR und die Namenspapiere um 23,8 Mio. EUR (-31,67%) auf 51,5 Mio. EUR zurückgegangen.

Ertragsanalyse

Die Erträge aus den Kapitalanlagen der **BL** betragen 34,3 Mio. EUR. Dazu tragen vor allem die sonstigen Kapitalanlagen mit 19,7 Mio. EUR (57,4%) bei; die Erträge aus Abgang von Kapitalanlagen betragen 11,2 Mio. EUR (32,8%), die Grundstücke 1,8 Mio. EUR (5,2%) und die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1,4 Mio. EUR (4,1%).

Im Einzelnen sind als Hauptfaktoren zu nennen die Erträge aus Aktien, Anteilen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren mit 11,5 Mio. EUR (33,57%), Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 2,7 Mio. EUR (7,83%), sowie die Hypotheken mit 2,5 Mio. EUR (7,25%), Namensschuldverschreibungen mit 2,4 Mio. EUR (6,96%), Beteiligungen mit 1,4 Mio. EUR (4,17%) und die Grundstücke mit 1,9 Mio. EUR (5,49%). Die übrigen Ausleihungen weisen Erträge von 330 Tsd. EUR (0,98%), die Schuldscheinforderungen von 250 Tsd. EUR (0,72%) und die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine von 34 Tsd. EUR (0,10%) aus.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Eigenkapital blieb unverändert bei 54,2. Hiervon entfallen auf das gezeichnete Kapital 2,1 Mio. EUR, auf die Kapitalrücklage 45,1 Mio. EUR und auf die Gewinnrücklage 7,0 Mio. EUR.

A.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

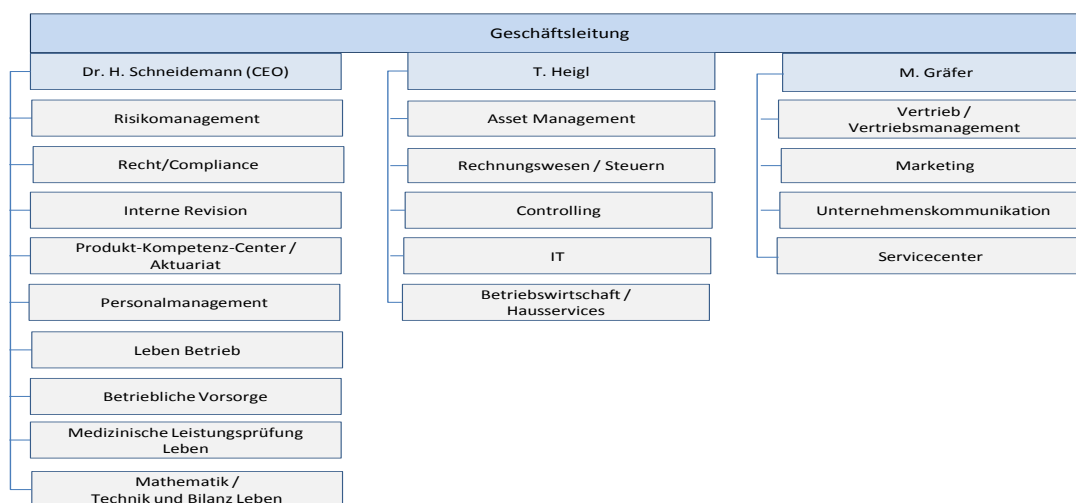
Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BL.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten verdeutlicht die folgende Abbildung.

Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG - Governancestruktur



Die Geschäftsleitung hat keine Vorstands Ausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	Kapitalanlageausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte
	Stimmberechtigte Mitglieder: Gesamtvorstand	
	Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern	
2	Produktausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung
	Mitglieder: Gesamtvorstand Verantwortlicher Aktuar Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Produktmanagement Leiter Marketing und Kommunikation Vertreter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Vertreter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)	
3	Risikokomitee	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung
	Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BL setzt sich aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Erwin Flieger (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, Rolf Koch, Friedrich Utz (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Horst Wohlmanstetter sowie Frau Silke Wolf an.

Schlüsselfunktionen

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet und etabliert:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Funktion der internen Revision

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,

- das Gesamtrisikoprofil des Vereins zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen („externe Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört auch, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Vereins und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

Die Zuständigkeit der VMF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,

- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VMF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Funktion der internen Revision

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen oder der vorstehend dargestellten Geschäftsorganisation.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der BL inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Richtlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet.

Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Das Governance-System wird mit einer risikoorientierten Setzung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen eines mehrjährigen Tournus regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in angemessenen Abständen geprüft werden. Darüber hinaus sind außerordentliche Prüfungen vorgesehen, wenn wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation bzw. des Risikoprofils (z.B. gesellschaftliche oder personelle Umstrukturierungen, Erschließung neuer Geschäftssegmente, Ausgliederungen oder eine Änderung der Geschäftsorganisation) vorliegen. Ziel der Überprüfung ist es, die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation durch den gesamten Vorstand bewerten zu lassen. Der Vorstand trägt hierfür die Gesamtverantwortung. Im Wege einer vertikalen Delegation hat der Vorstand die operative Durchführung der Überprüfung auf die interne Revision übertragen.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens nicht eingerichtet.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung. Sie wird vom Vorstand gemäß wirtschaftlicher Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente P (Positionenziele) einer Komponente U (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die Bayerische stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Bayerische sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- Arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- Arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, die die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Zuständig für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist ausschließlich die Haupt- bzw. Mitgliederversammlung (§ 113 AktG bzw. § 189 Abs. 3 VAG). Die Höhe der Vergütung wird durch Satzung festgesetzt oder durch einen Einzelbeschluss von der Hauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung bewilligt.

Die Aufsichtsratsvergütung ist eine Fixvergütung und berücksichtigt die individuellen Rollen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wie z.B. den Vorsitz.

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand orientiert sich stark an langfristigen Zielen und schafft einen ausgeprägten Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Die Bezüge setzen sich zusammen aus einem (pensionsfähigen) Jahresgehalt und einer Festsumme.

Das (pensionsfähige) Jahresgehalt wird in 12 oder 14 monatlichen Raten gezahlt.

Monatlich werden zusätzlich zum Gehalt jeweils die Hälfte des Höchstbeitrags zur Bundesangestelltenversicherung sowie die Hälfte des Höchstbeitrages zur Krankenversicherung vom Unternehmen getragen

Dem Vorstand wird ferner ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, dessen geldwerter Vorteil vom Vorstand zu versteuern ist.

Der Vorstand erhält schließlich eine Versorgungszusage, die einen Rechtsanspruch auf Ruhegeld, Witwenrente sowie Waisenrente beinhaltet.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist gemäß des Punktes 4c (Variable Vergütung LOB) geregelt und somit grundsätzlich ausschließlich von Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte erstmals eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die variable Vergütung für Risk-Taker entspricht den Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Bei der Festlegung der Individualziele ist darauf zu achten, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BL ausüben.

B.2 Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind durch die Konzernmutter umgesetzt und werden auch bei den Vorständen und Aufsichtsräten der Neue Bayerischen Beamten Lebensversicherung AG konsequent und gruppenweit einheitlich angewendet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Bayerische ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar und wird konsequenterweise auch in Abschnitt B.4 des vorliegenden Berichts weiterführend diskutiert.

Das ISKS setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,

- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BL zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BA frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung AG wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten, die seit 2016 dann in Abhängigkeit von den Eigenmitteln definiert sind.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BL den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BL Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BL.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BL vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die BL führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BL geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BL verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BL obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die BL verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fix-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Interne Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.

- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - Frei von operativen Aufgaben
 - Prozessneutral
 - Grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvabilität II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BL einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die VmF der BL ist an die Muttergesellschaft des Konzerns, Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., ausgegliedert. Der Inhaber der Funktion hat Zugang zu allen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben der VmF notwendig sind.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie die hierbei zu beachtenden Anforderungen und den Prozess. Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt.

Als mitarbeiterlose Gesellschaft erbringt die BL ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf Dienstleistungen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

zurückgreift. Dies umfasst auch alle wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie insbesondere:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
- Rechnungswesen
- vier Schlüsselfunktionen
- Schlüsselaufgabe Asset Management.

Für die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten nutzt die BL im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzerninternen nationalen Dienstleister.

Darüber hinaus gibt es bei der BL keine wichtigen externen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG).

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die größte Risikokategorie der BL dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Letzteres beinhaltet in erster Linie die Berufsunfähigkeitsversicherung und bildet somit den größten Treiber des gesamten versicherungstechnischen Risikos. Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BL nicht.

Die quantitative Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel wird qualitativ durch eine vierteljährliche Experteneinschätzung ergänzt. Zudem sollen adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos über das interne Limitsystem frühzeitig identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Die wesentlichen Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) sind das Storno- sowie das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Aus dem Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Leben besteht ein wesentliches Risiko lediglich im Storno.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BL diverse Rückversicherungsverträge. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist diesbezüglich die Homogenisierung des Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos.

C.2 Marktrisiko

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung und wird auf ein angemessenes Maß reduziert

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der in Kapitel B.3 dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden konnten. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office)

und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Im Jahr 2016 wurde ein Stresstest (auf Basis des BaFin-Stresstest) zum Stichtag 31.12.2016 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2015 durchgeführten Stresstest bestand die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BL hält Immobilien nur in geringem Umfang.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Neue Bayerische Beamten Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung der Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, dass sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Das operationelle Risiko ist durch seine Definition stark abhängig von gesamtwirtschaftlichen Vorgängen und gesellschaftlichen Situationen.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagementsystem (RMS) der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2015 bzw. Day 1 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BA nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die BL stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der BL und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 71464
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 583931
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 39000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 240608
Aktien	R0100 31014
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 31014
Anleihen	R0130 171664
Staatsanleihen	R0140 58118
Unternehmensanleihen	R0150 76432
Strukturierte Schuldtitel	R0160 37113
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 101643
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 233094
Darlehen und Hypotheken	R0230 96869
Policendarlehen	R0240 12049
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 84187
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 632
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 16981
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 11253
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -24982
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 36235
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 5728
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 742
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 11711
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 2594
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

R0400	
R0410	4998
R0420	1200
R0500	1023588

Angaben in Tausend Euro

Fremdgenutzte Immobilien

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gem. IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durch ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Der Bilanzposten umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. In diesem Posten sind zum Stichtag auch die drei Spezialfonds ausgewiesen sowie Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften.

Für die Spezialfonds sind Marktwerte verfügbar, so dass der Ansatz hier als mark-to-market erfolgt ist.

Für die Beteiligungen hingegen ist kein separater Marktwert verfügbar; daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (mark-to-model).

Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung der Neue Bayerische Beamten Versicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und, die strukturierten Schuldtitel existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise am 31.12.2016 ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für Index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet Die Position beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Darlehen und Hypotheken

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten risikofreien EIOPA-Zinsstrukturkurve. Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Anders als in der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern unsaldiert. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht betragen 71.465 TEUR

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Position beinhaltet sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft gem. § 16 RechVersV.

Die Restlaufzeit am Bilanzstichtag beträgt weniger als ein Jahr. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem handelsrechtlichen Nennwert und beträgt 11.712 TEUR.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 2.594 TEUR.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die BL unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II drei wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung,
- Lebensversicherung (ohne index- und fondsgebundene Versicherungen),
- Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen, und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet. Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt und enthalten somit im Gegensatz zur Bewertung nach HGB keine Sicherheiten. Der Wert der vt. Rückstellungen unter HGB liegt zum Berichtsstichtag um 66.008,84 Tausend Euro über dem Wert nach Solvabilität II.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BL zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und der Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der BL wird nicht auf etwaige wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahresbericht eingegangen.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II ist nachfolgend aufgeführt.

	Solvabilität II-Wert per 31.12.2016
Versicherungstechnische Rückstellungen	768.282,81
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index - und fondsgebundene Versicherungen)	531.543,97
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	128.720,26
Bester Schätzwert	-84.330,74
Risikomarge	213.051,00
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)	402.823,71
Bester Schätzwert	402.823,71
Risikomarge	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen	236.738,84
Bester Schätzwert	233.094,59
Risikomarge	3.644,25

Angaben in Tausend Euro

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BL die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2016 der volle Wert angesetzt.

Die BL verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve, die per 31.12.2016 bei einem Wert von 13 Basispunkten lag.

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BL gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Besteht eine Depotverbindlichkeit gegenüber den Rückversicherungsunternehmen ist diese mit ihrem Marktwert zu bilanzieren. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden werden in diesem Fall die einforderebaren Beträge um den Marktwert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG
Bericht über die Solvabilitäts und Finanzlage zum 31.12.2016

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 531543
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 128720
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -84330
Risikomarge	R0640 213050
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 402823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 402823
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 236738
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 233094
Risikomarge	R0720 3644
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 237
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1012
Depotverbindlichkeiten	R0770 66531
Latente Steuerschulden	R0780 81922
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4161
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 3089
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 600
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 22
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 925861
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 97727

Angaben in Tausend Euro

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unsaldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden beläuft sich auf 81.923 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 4.161 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Position beinhaltet die Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft gem. § 16 RechVersV.

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe 3.090 TEUR.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind. Ist es für die BL nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die BL nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Solvency II Eigenmitteln der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt.

Die Eigenmittel der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG sind allesamt Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2016 auf 97.727 TEUR. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus dem Grundkapital der Gesellschaft iHv. 2.080 TEUR und der Ausgleichsrücklage von 95.647 TEUR.

Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, ein Emissionsagio bezogen auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Den verfügbaren Eigenmitteln iHv. 97.727 TEUR in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 54.163 TEUR gegenüber. Das handelsrechtliche Eigenkapital im Jahr 2015 setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von 2,1 Mio. EUR, der Kapitalrücklage von 45,1 Mio. EUR und der Gewinnrücklage von 6,9 Mio. EUR.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel iHv. 97.727 TEUR sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die gesamte Kapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 36.122.863 EUR,
- Mindestkapitalbedarf: 9.030.716 EUR.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

Marktrisiko	82235
GegenparteiAusfallrisiko	1066
Lebensversicherungstechnisches Risiko	58676
Krankenversicherungstechnisches Risiko	164108
Diversifikation	-79644
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Basissolvenzkapitalanforderung	226442
Operationelles Risiko	6738
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-186600
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-10458
Solvvenzkapitalanforderung	36122

Angaben in Tausend Euro

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt **271 %**. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf **1.082 %**.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR das Standardmodell. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit des Standardmodells für die Charakteristika der Bayerischen wird durch Risikomanagement regelmäßig geprüft und bestätigt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung eingehalten; eine Nichteinhaltung lag zu keinem Zeitpunkt vor.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	71464
R0050	0
R0060	0
R0070	583931
R0080	39000
R0090	240608
R0100	31014
R0110	0
R0120	31014
R0130	171664
R0140	58118
R0150	76432
R0160	37113
R0170	0
R0180	101643
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	233094
R0230	96869
R0240	12049
R0250	84187
R0260	632
R0270	16981
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	11253
R0320	-24982
R0330	36235
R0340	5728
R0350	0
R0360	742
R0370	11711
R0380	2594
R0390	0
R0400	
R0410	4998
R0420	1200
R0500	1023588

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	531543
R0610	128720
R0620	
R0630	-84330
R0640	213050
R0650	402823
R0660	
R0670	402823
R0680	0
R0690	236738
R0700	
R0710	233094
R0720	3644
R0740	0
R0750	237
R0760	1012
R0770	66531
R0780	81922
R0790	0
R0800	
R0810	
R0820	4161
R0830	3089
R0840	600
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	22
R0900	925861
R1000	97727

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	540480		0	233094		0	60123		833699
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	36235		0	5728		0	0		41963
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	504245		0	227366		0	60123		791735
Risikomarge	R0100	5712	3644			7				9364
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-196374		0	0		0	-1406		-197780
Risikomarge	R0130	-5712	0			-7				-5719
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	344106	236738			58717				639562

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030			-84330			-84330
R0080			-24982			-24982
R0090			-59348			-59348
R0100	16530					16530
R0110						
R0120		0	0			0
R0130	196520					196520
R0200	128720					128720

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	768282	6979	0	1298	0
Basiseigenmittel	R0020	97727	-4678	0	-1260	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	97727	-4678	0	-1260	0
SCR	R0090	36122	2526	0	288	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	97727	-4678	0	-1260	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	9030	631	0	72	0

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2080	2080			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	95647	95647			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	97727	97727			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	97727	97727			0
R0510	97727	97727			
R0540	97727	97727	0	0	0
R0550	97727	97727	0	0	
R0580	36.122				
R0600	9.030				
R0620	2,71				
R0640	10,82				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	97727	
R0710		
R0720		
R0730	2080	
R0740		
R0760	95647	
R0770	24462	
R0780		
R0790	24462	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	82235	 	
R0020	1066	 	
R0030	58676	 	
R0040	164108	 	
R0050		 	
R0060	-79644	 	
R0070	0	 	
R0100	226442	 	

	C0100
R0130	6738
R0140	-186600
R0150	-10458
R0160	
R0200	36122
R0210	
R0220	36122
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 -7730

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210 0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220 289773	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230 227366	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 58717	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	6447977

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 -7730
SCR	R0310 36122
MCR-Obergrenze	R0320 16255
MCR-Untergrenze	R0330 9030
Kombinierte MCR	R0340 9030
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 9030